

Bundesministerium für Nachhaltigkeit
und Tourismus
zH Herrn Generalsekretär
DI Josef Plank
Stubenring 1
1010 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 0590 900-DW | F 0590 900-269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/18/AB/Mi	3581	8.5.2018
	Mag. André Buchegger		

#mission2030 - Klima- und Energiestrategie der Österreichischen Bundesregierung - STELLUNGNAHME

Sehr geehrter Herr Generalsekretär,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf einer Klima- und Energiestrategie der Österreichischen Bundesregierung (IKES). Die Wirtschaftskammer Österreich nimmt dazu wie folgt Stellung.

1. GRUNDPOSITION DER WKÖ ZUR KLIMA- UND ENERGIEPOLITIK

Die WKÖ steht hinter dem Klimaschutzabkommen von Paris. Klimaschutz kann nur auf globaler Ebene erfolgreich sein. Das Pariser Abkommen bietet das Maximum an internationaler Akkordierung, das nach langjährigen Bemühungen erzielbar war.

Die Europäische Union nimmt weltweit eine Vorreiterrolle ein. In Wirtschaftsräumen außerhalb Europas werden energieintensive Unternehmen mit wesentlich geringeren Kosten belastet. Hauptziel der europäischen Klimapolitik muss es sein, andere Akteure zum Nachziehen zu motivieren. Daher muss die Politik mit Augenmaß gestaltet werden, da Einbußen bei Wachstum und Beschäftigung durch überzogenes Vorgehen andere Entscheidungsträger anderer Wirtschaftsräume eher davon abhalten würden, den Klimaschutz nach europäischen Vorbild voranzutreiben.

Im europäischen Vergleich zählt Österreich zu den Ländern mit hoher Industriequote, hoher Quote erneuerbarer Energie am Energieverbrauch, hoher Ökostromquote und überdurchschnittlicher Energie- und CO2-Effizienz. Klimaschutz, Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit erfreuen sich - wiederum im europäischen Vergleich - einer sehr guten Performance.

Der überdurchschnittlich hohe Anteil der Industrie am BIP unterstreicht die Bedeutung unserer Forderung, gerade in dem sensiblen Bereich, der dem globalen Standortwettbewerb stark ausgesetzt ist, im Bereich der energieintensiven Industrie, mit dem gebotenen Augenmaß vorzugehen. Denn hier hat Österreich definitiv mehr zu verlieren als andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Wenn es nun vor dem Hintergrund unions- und völkerrechtlicher Verpflichtungen darum geht, den Weg in Richtung der Dekarbonisierung des Energie- und Wirtschaftssystems einzuschlagen, sollte Österreich priorität auf Maßnahmen setzen, die auch unter dem Gesichtspunkt der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik niemals falsch sein können:

- Steigerung der F&E-Quote
- breite Anwendung ressourceneffizienter fortschrittlicher Technologien
- Schaffung leistungsfähiger, zukunftsweisender Infrastrukturen und
- Bewusstseinsbildung als Voraussetzung für die angestrebte Breitenwirkung.

In Kombination mit diesen generellen Postulaten steht ein spezifischer Punkt, der die Ausrichtung des Energiesystems betrifft: Während bisher einzelne Energieträger und Sektoren isoliert betrachtet wurden, ist nun eine ganzheitliche Betrachtung angesagt. Der Entwurf der Bundesregierung geht erfreulicherweise genau in diese Richtung.

Welche Aufgabe kann in diesem Lichte die Strategie der Bundesregierung erfüllen? Ihre Aufgabe ist es, die Rahmenbedingungen richtig zu setzen. Betrachtet man die oben angeführten vier Postulate, bedeutet dies zu allererst, dass die Rahmenbedingungen *investorenfreundlich* zu gestalten sind. Ohne Investitionen in großem Maßstab über einen langen Zeitraum sind die hochgesteckten Ziele nicht erreichbar. Die WKÖ sieht die Herausforderung der IKES darin, dass sie für alle Ebenen und Sektoren die jeweiligen Regulativen entwickelt. In der Substanz geht es um treffsichere Incentives und Weiterentwicklung von Regulierungen, aber auch um die Verbreiterung der „Energiekompetenz“ der gesamten österreichischen Bevölkerung.

Um andere Wirtschaftsräume vom eigenen klimapolitischen Kurs zu überzeugen, muss dieser auch wirtschaftlich erfolgreich sein. Der weltweite Aufbruch zu Klimaschutz eröffnet österreichischen Technologieunternehmen beachtliche Chancen, da die Nachfrage nach Technologien kurz-, mittel- und langfristig deutlich steigen wird. Diese Chancen gilt es - wie bisher - zu nutzen.

Gleichzeitig muss die Bundesregierung ihre Instrumente so dosieren, dass sie nicht wichtige Akteure der Wirtschaft verliert. Wird beispielsweise der CO2-Preis über eine bestimmte Schwelle hinaus erhöht, gewinnt die Option des geographischen Ausweichens in andere Wirtschaftsräume gegenüber dem Bemühen um weitere Verbesserung der CO2-Effizienz der Produktion am gegebenen Standort an Bedeutung. So lange die EU globaler Vorreiter ist, darf Europa seine energieintensiven Industrien nicht einem bedrohlichen CO2-Preis oder einem unkalkulierbaren Preisrisiko aussetzen.

Wir treten dafür ein, dass Beschäftigungs- und Standortpolitik und Energie- und Klimapolitik einander verstärken und nicht behindern. Dies gelingt, wenn die angeführten Postulate die Richtschnur der IKES sind. Der Entwurf weist in diese Richtung, Präzisierungen sind willkommen.

Den Entscheidungsträgern muss klar sein, dass die Herausforderung der Zielerreichung so groß ist, dass Programme zur Zielerreichung bald in Kraft gesetzt werden müssen, da Zeitverzug später nicht mehr aufgeholt werden kann. Es sollte sich nicht wiederholen, dass Österreich am Ende jenes Geldvolumen (oder mehr) als Straf- oder Ausgleichszahlungen abführen muss, das zuvor in der Intention der Budgetschonung zurückgehalten wurde.

Generelle Einschätzung der WKÖ zum IKES-Entwurf:

Auf der Metaebene (Zielbündel) ist die IKES ausgewogen. Die Hauptziele stehen auf gleicher Ebene, es gibt keine Über- oder Unterordnung. Das ist zu unterstützen.

Der Entwurf ist zu ziellastig. Ziele werden durch Ziele konkretisiert. Notwendig wäre es aber, die Maßnahmenbündel zu entfalten. Viele Maßnahmen können nur Ressort und Ebenen übergreifend gestaltet werden. Dafür wäre ein Strategiedokument wie das vorliegende genau das richtige Vehikel.

Die seit dem verunglückten Kyoto-Ziel zu beobachtende Tendenz, Ziele zu hoch anzusetzen, setzt sich fort. Lehrgeld (Stichwort Kyoto-Ziel) sollte nicht „umsonst“ gezahlt werden sein. „Vorsichtig bei der Festlegung quantifizierter verbindlicher Ziele, stark in der Umsetzung“ - und nicht umgekehrt - sollte die Devise der IKES sein. Die EU-Governance-Verordnung wird den Grad der Verbindlichkeit bisher rein nationaler Strategiedokumente erhöhen. Diese fügen sich - über alle Mitgliedstaaten betrachtet - zum Gesamtplan zur Erreichung der Unionsziele zusammen.

Die wichtigste Innovation sehen wir im Ansatz der Sektorkopplung. Der Grad der Innovation könnte ansonsten höher sein. Für das Ziel Wettbewerbsfähigkeit (Leistbarkeit) könnte die Strategie weit Konkreteres bieten, immerhin enthält der Entwurf Ansätze, die es wert sind, konkretisiert zu werden.

Es ist zu hoffen, dass die Endversion die Stärken noch ausbaut bzw. manches fehlendes Element noch ergänzt.

Elf Hauptanliegen der Wirtschaft:

- Wir begrüßen das Bekenntnis zur Standortsicherung. Dieses Bekenntnis entspricht einer langjährigen Forderung der WKÖ, ist aber noch mit Leben zu füllen. Einige Vorhaben des Entwurfs stehen in einem konfliktären Verhältnis zum Ziel der Standortsicherung.
- Weiters begrüßen wir das Bekenntnis zur Versorgungssicherheit. Auch hier müssen wir anmerken, dass die Versorgungssicherheit durch Zielfestlegungen gefährdet werden kann, die sich zu sehr am Wünschenswerten und zu wenig am Machbaren orientieren. Aus beiderlei Gesichtspunkten fordern wir eine Festlegung realistischer Ziele.
- Folgenabschätzung fehlt: Um realistische (Sektor)Ziele festzulegen, sind detaillierte Berechnungen zur Machbarkeit und Leistbarkeit notwendig. Derartige Analysen sind als Grundlage eines Strategieprozesses an dessen Beginn vorzulegen.
- Erneuerbaren-Quote: Derzeit liegt der Anteil der Erneuerbaren bei 33,5 %. Es stellt sich die Frage, ob mit vernünftigen Mitteln der Anteil der erneuerbaren Energien am Energieverbrauch derart rasant auf 45-50% angehoben werden kann. Die Klausel, dass der Überhang des Primärenergieverbrauchs über 1200 Petajoule durch Erneuerbare abgedeckt werden muss, führt dazu, dass die Erneuerbaren-Quote noch höher sein müsste und die Kosten für Private und Unternehmen noch mehr steigen.
- Ökostromquote: Das vorgeschlagene 100%-Ziel führt zu exzessiven Kostenbelastungen für Haushalte, Gewerbe und Industrie und gefährdet zudem die Versorgungssicherheit. Schon ein Ziel von 85%, wie von Energie Österreich mit Berechnungen untermauert, wäre als sehr ambitioniert und mutig zu bezeichnen. Ohne fossilen Strom ist die Versorgungssicherheit auf absehbarer Zeit nicht darstellbar. Bei allem Bemühen um CO2-Reduktion darf die Strategie nicht die Versorgungssicherheit der Bevölkerung und der Wirtschaft in Frage stellen. Knappheit besteht auf drei Ebenen: Produktion, Verteilung und Speicherung. Auf allen Ebenen reichen die Kapazitäten nicht annähernd zur bilanziellen Autarkie aus. Was in der Diskussion ausge-

blendet wird: je größer die Rolle der Speicher wird, desto stärker sind Umwandlungsverluste einzukalkulieren. Die Reichweite bestehender Speicher (Pumpspeicher) sowie lokaler oder gar häuslicher Speicher wird völlig überschätzt.

- **Energieeffizienz-Ziel:** Das vorgeschlagene Effizienzsteigerungs-Ziel von 25-30 % (2015 - 2030) ist nicht realistisch und kann nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand erreicht werden. Das bedeutet höhere Kosten für Wirtschaft und Haushalte, in einem Verpflichtungsmodell auch ein hohes Maß an Administrationskosten.
- **Investitionen mobilisieren:** Obwohl der Staat höchst interessiert ist, dass Investitionen in die Energiewende in reichlichem Ausmaß stattfinden, ist er selbst für Bremsen und Barrieren verantwortlich, die genau das Gegenteil bewirken. Diese „paradoxen Regelungen“ gilt es zu identifizieren und zu eliminieren. Konkrete Vorschläge der WKÖ für Anpassungen der rechtlichen Rahmenbedingungen in den Bereichen Energierecht, Energieabgabenrecht, Anlagenrecht und Wohnrecht wurden eingebracht und sind teilweise auch im Entwurf berücksichtigt. Doch es fehlen die Umsetzungen.
- **Jedermann muss mitmachen können:** Durch Gerätetausch im Haushalt und bei KMU, energiebewusstes Verhalten oder finanzielle Beteiligung an Energiewendeprojekten, dazu braucht es geeigneter Tools wie zB eine Internetplattform.
- **Verbote dürfen nur ultima ratio sein:** Wie die Bundesregierung selbst hält die WKÖ Verbote als Instrument des Klimaschutzes für wenig geeignet. Prioritär gilt es Alternativen zu schaffen, die attraktiv sind. Konsumenten werden das für sie passendste Angebot wählen. Ordnungsrecht sollte, soweit es notwendig ist, technologieoffen formuliert sein, es sollten somit nicht Technologien verboten werden, sondern Effizienzstandards (CO2-Effizienz, Energieeffizienz) normiert werden. Der Weg zur Zielerreichung sollte nicht vorgegeben werden, um den Technologiewettbewerb zum Nutzen der Konsumenten und der Umwelt wirken zu lassen.
- **Ausreichende finanzielle Mittel:** Ohne zusätzliche finanzielle Mittel sind die vorgegebenen Zielsetzungen nicht erreichbar.
- **Ressortübergreifende Zusammenarbeit erforderlich:** Eine Regierungsstrategie ist ressortübergreifend auszulegen. ZB sind für Maßnahmen im Immobiliensektor Anpassungen im Wohnrecht erforderlich, für das Sector Coupling Anpassungen im Energieabgabenrecht. Hier müssten mit Zeitplänen versehene Commitments vereinbart und aufgenommen werden.

2. ZIELSETZUNGEN

Zu 3. Ziele für ein klimaverträgliches Wirtschaftssystem (Seite 13-18)

Zur Erneuerbaren Energie (Seite 14)

Österreich setzt sich das Ziel, den Anteil erneuerbarer Energie am Bruttoendenergieverbrauch bis 2030 auf einen Wert von 45 bis 50 % anzuheben. Derzeit liegt der Anteil bei 33,5 Prozent, das Zwischenziel von 34 % für 2020 ist damit bereits annähernd erreicht.

WKÖ-Bewertung:

Der gegenwärtige Anteil Österreichs von mehr als 33 % bei erneuerbaren Energieträgern wird vorwiegend durch Biomasse (Brennholz, Hackgut, Pellets, biogene Treibstoffe) sowie Wasserkraft gewährleistet.

Das 45 bis 50 %-Ziel kann beim Erneuerbaren-Anteil nur dann erreicht werden, wenn neben der Energieeffizienz auch der Erneuerbaren-Anteil im Wärmesektor und im Verkehr deutlich angehoben werden. Dazu müssen die bestehenden Rahmenbedingungen spürbar verbessert und zusätzliche neue Anreize gesetzt werden:

- Neue Aktivitäten zur Steigerung der Energieeffizienz bei Gebäuden, Produktion, Dienstleistungen und Mobilität
- Neue Incentives und regulatorische Rahmenbedingungen für Gas aus erneuerbaren Energieträgern und synthetische Kraftstoffe
- Verstärkte Forschung im Bereich der alternativen Antriebe und Finanzierung der benötigten Netz- und Ladeinfrastruktur für E-Mobilität.

In Anlehnung an die im Auftrag des BMWFW von Wifo und Wegener-Center erarbeitete Studie schlagen wir eine Marge von 43 - 45% als Ziel vor.

Ziel ist es darüber hinaus, im Jahre 2030 den Gesamtstromverbrauch zu 100 % (national bilanziell) aus erneuerbaren Energiequellen im Inland zu decken.

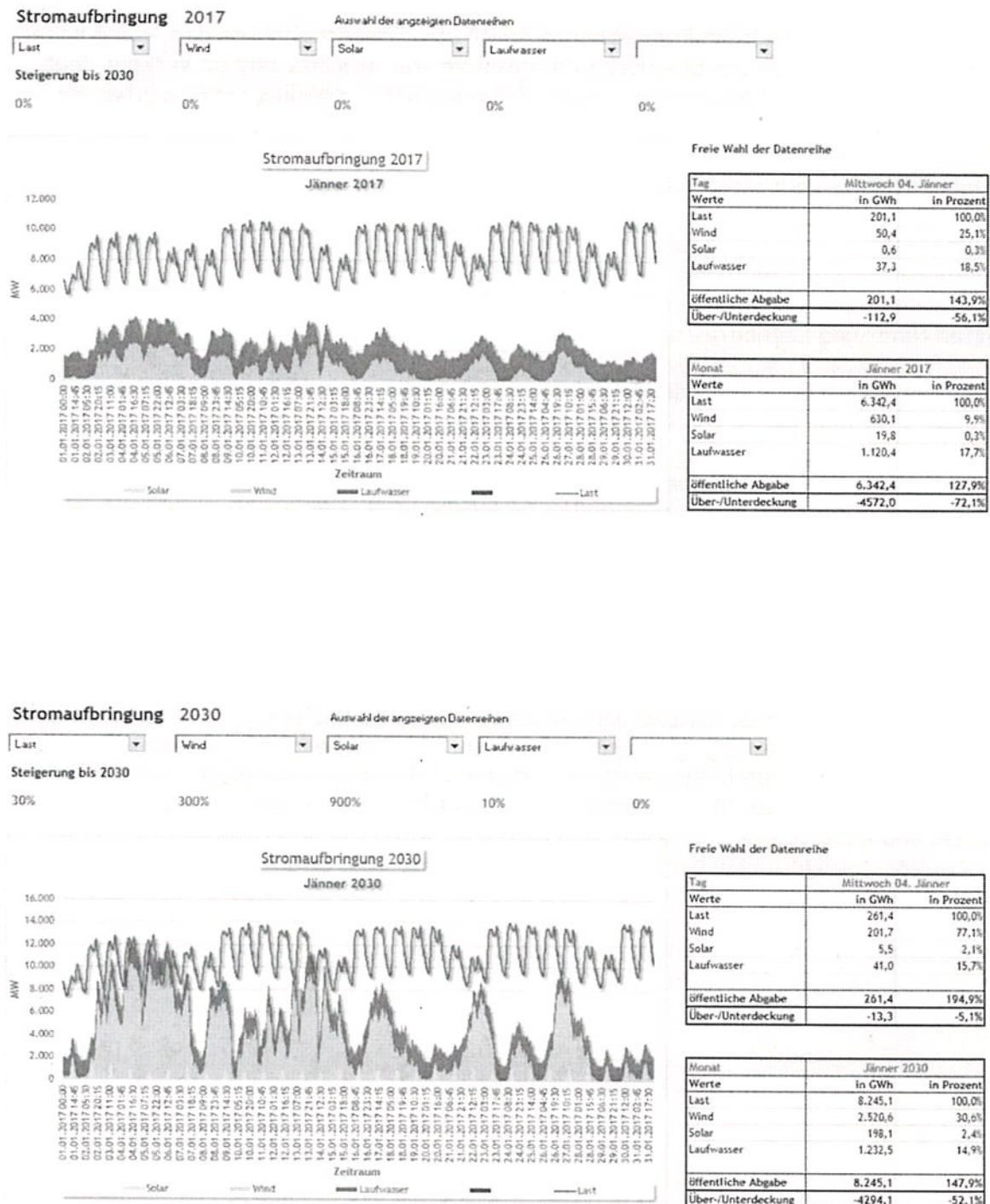
WKÖ-Bewertung:

Das Ziel einer vollständigen bilanziellen Eigenversorgung mit Ökostrom, das vorwiegend über Wind und Photovoltaik erreicht werden soll, wird als sehr unrealistisch angesehen.

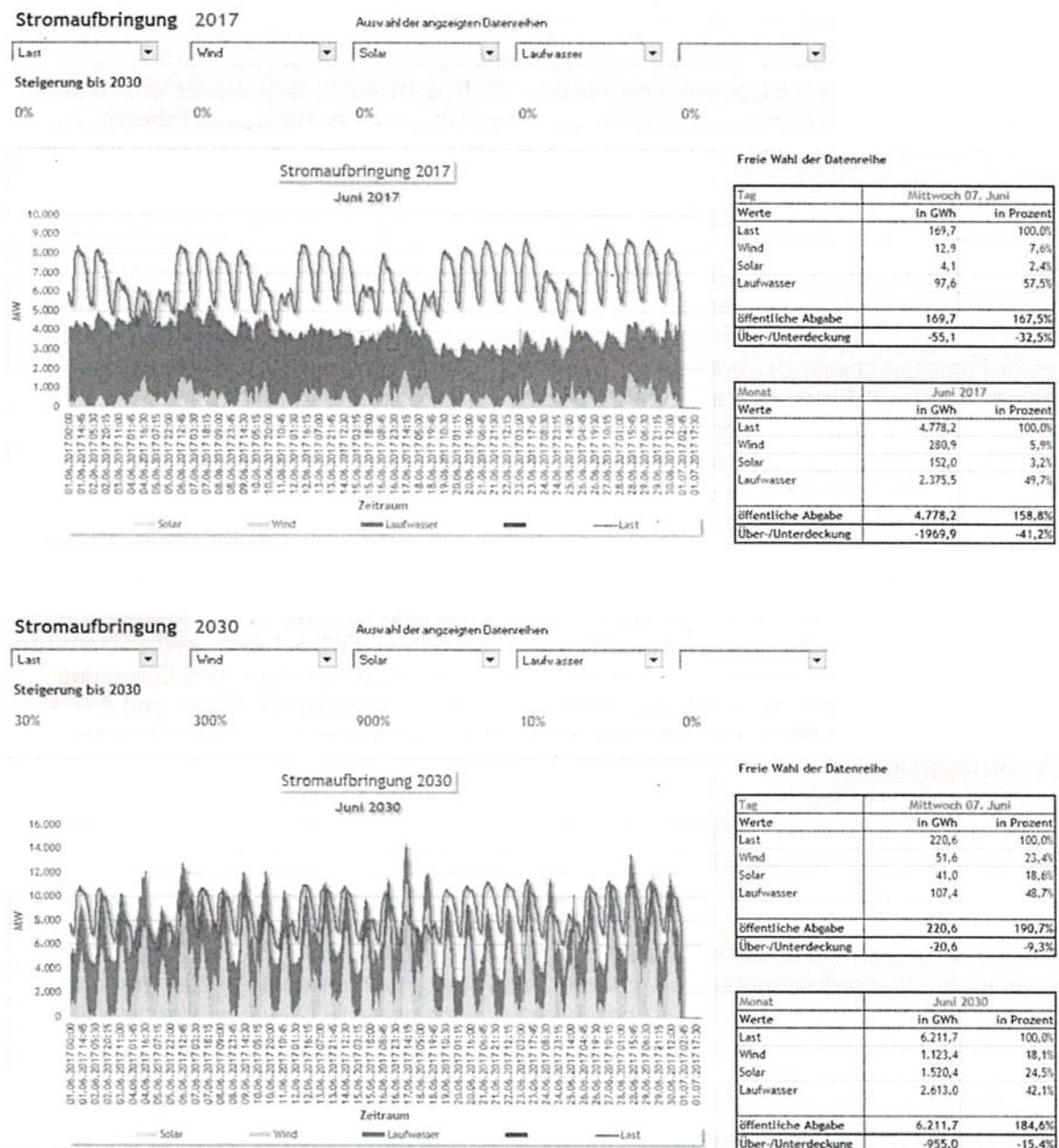
Österreichs Energie rechnet bis zum Jahr 2030 mit einer zusätzlichen jährlichen Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern von bis zu 35 TWh. Der Großteil dieses Zubaus mit knapp 30 TWh soll durch Windkraft- und Photovoltaikanlagen abgedeckt werden. Damit werden im Jahr 2030 über 40 % des österreichischen Gesamtstrombedarfes aus volatiler Windkraft und Photovoltaik stammen. Systembedingt wird, wie unten dargestellt - neben massiven Kostensteigerungen bei der Ökostromförderung - das Stromsystem im Sommer massive Überdeckungen und im Winterhalbjahr deutliche Erzeugungslücken aufweisen.

Wenn die Bundesregierung ein ambitioniertes, aber nicht völlig unrealistisches Ziel festlegen will, so wird dieses Ziel nicht über 85% liegen können.

Stromverbrauch und Aufbringung im Jänner 2017 und Prognose 2030



Stromverbrauch und Aufbringung im Juni 2017 und Prognose 2030



Die oben gezeigte Analyse der Stromverbrauchsentwicklung basiert auf den Verbrauchs- und Erzeugungsdaten der Austrian Power Grid (APG) für 2017 und berücksichtigt für 2030 eine Steigerung des Strombedarfes um 30 %, eine Vervierfachung der Windkrafterzeugung, eine Verzehnfachung des PV-Ausbaus und eine geringfügige Steigerung der Stromerzeugung aus Laufwasser-Kraftwerken um 10 %.

Da bisher weder die zur Verfügung stehenden Ausbaupotenziale noch die damit verbundenen Investitionskosten in belastbaren Studien belegt wurden, bestehen große Bedenken, ob das Ziel einer vollständigen bilanziellen Eigendeckung bei Strom mit erneuerbaren Energieträgern realistisch erreicht werden kann. Dies umso mehr, als etwa Niederösterreich, das neben dem Burgenland die besten Standortvoraussetzungen für den Windkraftausbau aufweist, dem Vernehmen nach den weiteren Ausbau durch eine Verschärfung der Raumordnung einschränken will.

Um die Kosten des Ökostromausbaus tunlichst gering zu halten, sollte jedenfalls auch die Möglichkeit anrechenbarer Investitionen im EU-Ausland zugelassen werden.

Positiv wird vermerkt, dass die industrielle Eigenversorgung mit Strom auf Basis nichterneuerbarer Energie davon ausgenommen wurde. Wichtig ist auch, dass Ausgleichs- und Regelenergie sowie die Bereithaltung einer gesicherten Leistung der für den Netzbetrieb notwendigen Flexibilität zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit entsprechend der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit auch weiterhin über nichterneuerbarer Energie wie etwa Erdgas zur Verfügung gestellt werden können.

Um die Versorgungssicherheit bei zunehmender volatiler Erzeugung auch zukünftig zu erhalten, müssen große Energiemengen gespeichert und über mehrere Tage vorgehalten werden. Dies ist unter wirtschaftlich vertretbaren Prämissen nur mit großtechnischen Anlagen wie etwa Pumpspeicherkraftwerken oder Gas- und Dampf-Anlagen (GuD) zu realisieren. Das derzeitige Marktdesign gibt aber derzeit keine Anreize, um in derartige Anlagen zu investieren. Beide Kraftwerkstypen stellen flexible Kraftwerkskapazitäten zur Verfügung und sind daher zur Sicherung der Stromversorgung unerlässlich. Der Beitrag der Pumpspeicherkraftwerke ist aber selbst vor diesem Hintergrund realistisch einzuschätzen, für längere Dunkelflauten in der kalten Jahreszeit ist auch dieser Lösungsansatz zu schwach.

Die derzeit forcierte Förderung von kleinen Batteriespeichern in Verbindung mit PV-Anlagen im Haushalt ist keine Lösung, um die Stromversorgung langfristig sicherzustellen. So würden für die Speicherung von nur einer Terrawattstunde (1 TWh = 1 Mrd. kWh) Strom pro Jahr bei einer Speichergröße von je 5 kWh bei vollständiger täglicher Be- und Entladung rund 560.000 Batteriespeicher benötigt. Beim vorgesehenen Ausbau der Wind- und PV-Erzeugung um 30 TWh bis 2030 zeigt sich wie wenig dieses Vorhaben zum saisonalen Ausgleich beitragen kann.

Es braucht daher neue wirtschaftliche Incentives und einen regulierten Rahmen für den notwendigen Aus- und Neubau von Pumpspeicherkraftwerken sowie neue Regeln für die Kostenanerkennung thermischer, flexibler GuD-Anlagen zur Netzabsicherung.

Wesentlich wird auch ein neuer wirtschaftlicher Rahmen zur Nutzung des noch zur Verfügung stehenden Wasserkraftpotenzials in Österreich sein. Hier laufen Bestrebungen einzelner Bundesländer, hydromorphologisch besonders schützenswerte Gewässerstrecken als Tabuzonen auszuweisen, den energiewirtschaftlichen Notwendigkeiten zuwider.

Weiters muss sichergestellt werden, dass der notwendige Netzausbau durch beschleunigte Genehmigungsverfahren mit dem Ökostromausbau Schritt hält. Dies gilt auch für die Weiterentwicklung großtechnischer Anlagen für Power-to-X-Technologien.

Zur Energieeffizienz (Seite 15)

Da auch in Zukunft Wachstum, insbesondere im industriellen Bereich, ermöglicht werden soll, wird für Österreich das Ziel gesetzt, die Primärenergieintensität um 25 - 30 % gegenüber 2015 zu verbessern. Sollte bis 2030 ein Primärenergiebedarf von 1.200 Petajoule (PJ) überschritten werden, so sollen diese darüberhinausgehenden Energiemengen durch erneuerbare Energie abgedeckt werden.

WKÖ-Bewertung:

Die Strategie sieht eine Verbesserung der Energieeffizienz von 2015 bis 2030 um 25-30 % vor. Positiv anzumerken ist, dass anstelle absoluter Verbrauchsobergrenzen die Energieintensität, welche den Energieverbrauch mit dem Bruttoinlandsprodukt ins Verhältnis setzt,

herangezogen wird. Damit wird - zumindest formal - vermieden, eine Wachstumsgrenze einzuziehen.

Das Ziel würde allerdings eine jährliche Effizienzsteigerung von mehr als 1,5 % bedeuten. Zum Vergleich: Innerhalb von 28 Jahren (Zeitspanne 1985-2013) fiel die Energieintensität um 21,6 % (MONE 2015 - Indikatorenbericht). Es ist daher nicht klar, wie dieses Ziel in so kurzer Zeit erreicht werden soll, besonders im Bereich des Primärenergiebedarfs. Eine Senkung des Energieverbrauchs ist bisher weder in Wachstums- noch in Rezessionsperioden eingetreten. Wir sehen eine Steigerung der Energieeffizienz von maximal 1 % pro Jahr auf Dauer als machbar und raten davon ab, mehr zu versprechen als leistbar ist.

Die Industrie hat unabhängig von verpflichtenden Zielen bereits ein Höchstmaß an Energieeffizienz umgesetzt. Die energieintensive Industrie sieht die Erreichung maximaler Energieeffizienz seit Jahren als Grundprinzip ihrer kaufmännischen Sorgfaltspflicht an. Die Optimierung des Energieeinsatzes in allen Prozessen hat die österreichischen Unternehmen nachgewiesenermaßen vielfach als Benchmark-Führer in Europa etabliert. Die IKES soll, abgesehen von Überlegungen zur Steigerung der Effizienz in allen noch über Potenziale verfügenden Bereichen der Gesellschaft, auch Szenarien entwickeln, wie damit umgegangen werden kann, wenn Potenziale ausgeschöpft und ein oberes Limit erreicht wurde. Low-hanging-fruits wurden bereits geerntet, außerdem erreicht auch die Industrie ihre gegebenen physikalischen Grenzen. Mehr zu verlangen bedeutet, dass unwirtschaftliche Maßnahmen gesetzt werden müssten. Dies schwächt den Wirtschaftsstandort. Viel wirksamer wäre es, für Wirtschaftstreibende konkrete Anreize zu definieren (zB für Fuhrparkumstellung, Gebäudesanierung, Abwärmenutzung, Einführung von EMS in KMU).

Die Vorgabe, dass der Überhang des Primärenergieverbrauchs über 1.200 PJ zusätzlich durch Erneuerbare Energien gedeckt werden muss, lehnen wir ab. Nicht nur, dass die Erneuerbaren-Quote noch höher wird und die Kosten steigen, die Rohstoffverfügbarkeit ist dadurch gefährdet und verstärkt den Konkurrenzdruck enorm. Detaillierte Berechnungen und Analysen zur Machbarkeit und Leistbarkeit sind daher notwendig, um realistische Ziele festzulegen.

Zur Versorgungssicherheit (Seite 16)

Der Versorgungssicherheit ist auch in der Transformation des Energiesystems höchste Priorität beizumessen. Nachhaltige Versorgungssicherheit bedeutet, dass sowohl die kurz- und langfristige physikalische Verfügbarkeit von Energie in ausreichender Menge und zu jedem beliebigen Zeitpunkt gewährleistet ist als auch die Leistbarkeit des Preises für Energiekonsumenten.

WKÖ-Bewertung:

Für Unternehmen und Haushalte ist eine sichere Energieversorgung zentral. Entsprechende Rahmenbedingungen sind insbesondere durch den erwarteten rapide steigenden Anteil an erneuerbarer Energie zu setzen. Ausreichende und jederzeit abrufbare Ausgleichs- und Regelenergiiekapazitäten müssen gewährleistet werden, auch wenn nicht immer ökonomische und ökologische Voraussetzungen gegeben sind.

Bei der notwendigen externen Dimension der Versorgungssicherheit müssen Lieferrouten und Lieferländer im europäischen Gleichklang diversifiziert werden. Dabei ist auch auf bestehende Geschäftsbeziehungen zu achten.

Ein flächendeckender Ausbau der Netzinfrastruktur ist dafür wesentlich. Auch eine intensive Abstimmung und Koordination zwischen den Mitgliedstaaten ist anzustreben, wobei

nationale Gegebenheiten berücksichtigt werden müssen. Nationale Alleingänge wären ein Rückschritt in die Vergangenheit (Bsp. deutsch-österreichische Strompreiszone).

In der IKES wird der Vervollständigung des europäischen Energiebinnenmarktes, im Besonderen des Strom- und Erdgasmarktes, eindeutig zu wenig Bedeutung beigemessen. Die WKÖ spricht sich daher für eine klare Weiterentwicklung eines möglichst großen und einheitlich organisierten Marktgebietes aus. Dies ist essentiell sowohl für die österreichischen Strom- und Gaskunden, als auch für die heimischen Unternehmen, welche im Bereich der Strom- bzw. Gasversorgung tätig sind. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass für kleine bis mittlerer Unternehmen ein transparenter und funktionierender europäischer Energiemarkt Voraussetzung dafür ist, dass die besten Konditionen am Markt transparent genutzt werden können. Die Wiederherstellung der deutsch-österreichischen Preiszone darf nicht als Ziel aufgegeben werden.

Energie-Infrastrukturanlagen sind besonders kostenintensiv und langlebig, und müssen daher an den langfristigen europäischen und nationalen Zielen ausgerichtet werden. Der dauerhafte Umbau des Energiesystems muss daher mit Augenmaß betrieben werden und bestehende Strukturen berücksichtigen, so dass bereits getätigte Investitionen bestmöglich weiter genutzt werden können und daraus möglichst geringe „Stranded Investments“ resultieren.

Als positives Beispiel für eine regionale Wärmeversorgung in Ballungsräumen die Fernwärme zu nennen wird absolut begrüßt. In diesem Zusammenhang ist es auch von Bedeutung, dass bestehende Abwärmepotenziale (ua der Industrie) genutzt werden bzw. deren Nutzung attraktiviert wird.

Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit sind die Rahmenbedingungen für hocheffiziente KWK-Anlagen zu erhalten bzw. zu verbessern:

- Bei den auf S. 15 (Erneuerbare Energie) genannten Punkten ist unter dem Aspekt der Ausgleichs- und Regelenergie zu berücksichtigen, dass bereits bestehende KWK für hocheffiziente Fernwärme maßgeblich und weiter zu erhalten sind. Dies gilt auch für Biomasse-KWK.
- Ebenfalls ist in dem Zusammenhang wesentlich (S. 15), dass nicht nur in der Sachgüterproduktion die Verwendung von Kuppelprodukten auf Basis nicht erneuerbarer Energie erhalten bleiben soll, sondern auch bei bestehender KWK für hocheffiziente Fernwärme (Gleichstellungsgrundsatz).
- **Forderung des Fachverbandes der Gas- und Fernwärmeverversorgungsunternehmen:** Hinsichtlich des Notifikationsprozesses in Brüssel muss Klarheit hergestellt werden. Ohne wirtschaftliche Perspektive für KWK ist die Versorgungssicherheit bei 100% Erneuerbaren nicht darstellbar. Die Dotierung des WKLG soll als zusätzliche Maßnahme der CO2-Reduktion im Rahmen der IKES verankert werden.

Zur Wettbewerbsfähigkeit und Leistbarkeit (Seite 17 und 18)

Die Umsetzung eines Dekarbonisierungspfades ist ein langfristiger Prozess. Dazu braucht es Rahmenbedingungen, die technologieoffen, in Abstimmung mit den europäischen Zielvorgaben und mit Blick auf die wettbewerbliche Konkurrenz auf diesen Pfad ausgerichtet sind. Dies betrifft alle Wirtschaftsbereiche des Standortes Österreich mit entsprechenden Auswirkungen auf heutige und zukünftige Arbeitsplätze. Entlang des Dekarbonisierungspfades muss der öffentliche Mitteleinsatz effizient, effektiv und zielgerichtet sein.

Die erfolgreiche Implementierung der Klimaziele muss international gleichgerichtet sein, um im Sinne eines „level playing field“ die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft, insbesondere der energieintensiven Industrie, zu erhalten und damit die Industriequote in Österreich zu erhalten bzw. auszubauen. Gleichzeitig sollen auch die Absatzchancen für Innovationen sowie Umwelt- und Klimatechnologien aus Österreich in wachsenden Exportmärkten gestärkt werden.

WKÖ-Bewertung:

Grundsätzlich wird der technologieoffene Ansatz in der IKES und das dezidiert ausgewiesene Bekenntnis zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft begrüßt. Wichtig dabei ist, dass ein umfassender Carbon-Leakage-Schutz nicht nur kurz- und mittelfristig, sondern auch langfristig („so lange wie erforderlich“) sichergestellt ist. Nur so kann Planungssicherheit für die Unternehmen sichergestellt werden.

Konsequenterweise sind auch alle Initiativen der Bundesregierung zu befürworten, sich im Rahmen des Paris-Abkommens für weltweit möglichst einheitliche und damit im Sinne des Klimaschutzes effektive Finanzierungsmaßnahmen (zB Faires Carbon Pricing) einzusetzen, und demgegenüber europäische oder nationale Alleingänge zu vermeiden. Entschieden abgelehnt wird jedenfalls, einen CO2-Mindestpreis auf europäischer Ebene festzusetzen. Dies würde etwa die Exporte in die USA als - nach Deutschland - zweitwichtigstem Handelspartner massiv erschweren.

Die Wirtschaft kann ihre Beiträge leisten, wenn die Rahmenbedingungen ein unternehmerfreundliches Umfeld bereitstellen, in dem Planungssicherheit und realistische Anforderungen vorherrschen. Die IKES muss auch ein klares Bekenntnis zur energieintensiven Industrie enthalten, dass durch ein Re-Industrialisierungsziel von 30 % bis 2030 in Österreich veranschaulicht wird.

Österreich weist insbesondere gegenüber Deutschland erhebliche Nachteile bei den Energiebenötigungen auf. Während dort die energieintensive Industrie durch Refundierungen sowie Deckelungen von Abgaben und Steuerzahlungen entlastet wird, hinkt Österreich hier hinterher. Im Vergleich zu Deutschland zahlt ein vergleichbarer Industriestandort rund 25 % mehr an Energiekosten pro Jahr. Um diese bereits bestehenden Wettbewerbsnachteile zu verringern, sind die Ungleichheiten zu verringern, u.a. ist eine Kompensation der indirekten CO2-Kosten notwendig, um den Standort attraktiv zu halten.

3. WEITERE WICHTIGE INHALTE

Zu 4. Was uns wichtig ist (Seite 19-22)

In diesem Kapitel hat sich die österreichische Bundesregierung Grundsätze gesetzt, die als Leitlinien für die Umsetzung der Strategie zu sehen sind.

WKÖ-Bewertung:

Die allgemeinen Grundsätze der österreichischen Bundesregierung zu den Themen der Förderung von Forschung und Innovation, der Standortsicherung und dem Bürokratieabbau entsprechen langjährigen Forderungen der WKÖ und werden begrüßt.

Im Detail gibt es Nachbesserungsbedarf (siehe Anmerkungen zu Kapitel 5 „Österreichs Weg zum Ziel: Was wir tun wollen“). Insbesondere die Themen Mobilität und das kurz- bis mittelfristiges Aus für Ölheizungen sind kritisch zu bewerten.

Zu den einzelnen Bereichen im Detail:

Energie als Gesamtsystem (Sektorkopplung)

Die vorgesehene Forcierung der Sektorkopplung, unter anderem etwa auch durch den Einsatz von Elektrolyse-Wasserstoff sowie der verstärkte Ausbau der Energie-, Speicher- und Netzinfrastruktur wird grundsätzlich begrüßt. Allerdings müssen dabei auch immer die technologisch bedingten Wirkungsgrad-Verluste und die Erzeugungspotenziale berücksichtigt werden.

Die bestehende Gas- und Fernwärmeinfrastruktur wie Leitungen, Speicher und Kraftwerke sind für die Sektorkopplung unverzichtbar. Sie sind das Rückgrat der Versorgungssicherheit und ermöglichen saisonale Energiespeicherung von den Sommermonaten in den Winter bzw. den sektorübergreifenden Ausbau von Erzeugungs- und Nachfragespitzen. Investitionen in diese Strukturen müssen daher auch weiterhin möglich sein.

Erhalt effizienter Bestandsanlagen

Die forcierte Nutzung von Abwärme aus Produktions- und KWK-Anlagen in Ballungsräumen ist ein wichtiger Ansatz, um die Zielvorgaben im Raumwärmebereich zu erfüllen. Bei der Nutzung industrieller Abwärme muss auf eine faire Vertrags- und Preisgestaltung zwischen wärmeabgebendem Unternehmen und Fernwärmeanbieter geachtet werden. Zudem ist schon im Planungsstadium der zeitliche Verlauf von Wärmeangebot und -Nachfrage zu berücksichtigen.

Für die Modernisierung bereits bestehenden Windkraftanlagen müssen in einem neuen Energiegesetz adäquate Regelungen getroffen werden. Windkraftbetreiber müssen sich zu einer Mindestbetriebsdauer auch nach Ablauf der Förderung verpflichten. Doppelförderungen und „Ewigförderungen“ sind zu vermeiden. In allen Bereichen, speziell aber auch beim Repowering, sind auch die Interessen der Stromverbraucher zu wahren, die die Förderkosten tragen.

Emissionsarme Mobilität der Zukunft

Für zukunftsfähige Mobilitätsanwendungen müssen die Forschungsaktivitäten in den Bereichen Wasserstoff, Brennstoffzelle und erneuerbare/synthetische Kraftstoffe deutlich gesteigert werden.

Technologieneutralität auf dem Dekarbonisierungspfad bis 2050

Ein generelles Verbot von fossilen Heizsystemen verhindert sowohl deren Weiterentwicklung als auch Innovationen durch neue Technologien bei der Herstellung von synthetischen Brenn- und Kraftstoffen.

Standort - Wachstum und Arbeitsplätze schaffen und sichern

Die hier aufgezählten Aktivitäten sind zwar gut gemeint, aber ohne entsprechende Maßnahmen und finanzielle Dotierung wirkungslos.

Forschung und Innovation als Triebkraft für österreichische Lösungen auf globalen Märkten

Österreichische Ökoenergie- und Umwelttechnik-Unternehmen sind vielfach Technologie- und Marktführer auf globaler Ebene, oft aber nur in Nischenmärkten und mit entsprechend hohen Förderungen. Zudem besteht die Gefahr, dass die Produkte ohne rechtliche Folgen in asiatischen Ländern kopiert werden.

Digitalisierung als Chance - Unabhängigkeit und Wahlfreiheit stärken

Die Digitalisierung kann richtigerweise einen wesentlichen Teil zur Dekarbonisierung beitragen. Allerdings braucht man für dafür auch flexible Lasten, um die nicht beeinflussbare Erzeugung aus Wind und Sonne kosteneffizient ins System integrieren zu können.

Bürokratieabbau, Strukturen schaffen

Der Bürokratieabbau ist grundsätzlich ein wichtiger und von der WKÖ jahrelang geforderter Ansatz. Vielfach gehen die Tendenzen aber in die andere Richtung: Weser-Urteil zum Verschlechterungsverbot bei Wasserkraft, Aarhus-Konvention, Regionalprogramme zum Schutz besonders schützenswerter Gewässer ...

Synergieeffekte zwischen den Gebietskörperschaftsebenen für kosteneffiziente Umsetzung nutzen

Dazu müssen auf Länderebene alle betroffenen Fachbereiche und Abteilungen (Energie, Wirtschaft, Umwelt, Naturschutz, Wasserrecht etc.) eingebunden werden und nicht - wie derzeit vorgesehen - nur die Umweltreferenten. In der aktuellen Formulierung kann nicht abgeschätzt werden, welche Maßnahmen hier gesetzt werden sollen bzw. in welchen Kompetenz- und Aufgabenbereichen die Regierung hier Probleme sieht. Hier wären jedenfalls konkrete Handlungsfelder festzumachen und dabei notwendigerweise sachlich zu begründen, weshalb Änderungen erfolgen sollen.

Fördereffizienz bei der Vergabe öffentlicher Mittel und Nutzung von Marktkräften
Die Ausschreibung 2018 für PV und Speicher ist ein Negativbeispiel: Diese wurde innerhalb weniger Minuten um ein Vielfaches überzeichnet. Das zeigt, dass mit deutlich niedrigeren Fördersätzen vermutlich der drei- bis fünffache Ausbau möglich gewesen wäre. Dies muss für die Ausschreibung 2019 im Ökostromgesetz korrigiert werden!

Nachhaltige Finanzen

Die verstärkte Mobilisierung privater Investitionen in Energie-, Verkehrs- und Klimaschutzprojekte wird begrüßt - hier fehlen aber noch konkrete Instrumente.

Zu 5. Österreichs Weg zum Ziel: Was wir tun wollen

Zu Aufgabe 1 - Infrastruktur für ein nachhaltiges Österreich ausbauen (Seite 23-28)

Positiv bewertet wird, dass die derzeit komplexen und langwierigen Genehmigungsverfahren erleichtert werden sollen. Die vorgesehene Beschleunigung, Entbürokratisierung und Vereinfachung der Genehmigungsverfahren entspricht einer langjährigen Forderung der WKÖ.

Wie bereits ausführlich dargestellt, ist das 100 %-Ökostromziel ohne rigorose Verbrauchssenkungen nicht erreichbar und somit sozial unverträglich und standortschädlich. Zwar wird ausdrücklich begrüßt, dass die Eigenstromerzeugung für industrielle Prozesse ebenso wie der Energiebedarf für Regel- und Ausgleichsenergie sowie für das Engpassmanagement bei der Berechnung der Zielquote ausgenommen werden. Dennoch wird befürchtet, dass das ambitionierte Ökostromziel deutlich verfehlt wird: Deshalb muss jedenfalls auch geprüft werden, ob Österreich bei einer Zielverfehlung im Rahmen der EU-Governance-Verordnung nicht massive Strafzahlungen drohen!

Zu Horizontalthemen (Seite 23-24)

Wasserkraftwerke sind langfristig betrachtet die wirtschaftlichste Form der erneuerbaren Stromerzeugung und in Österreich unter anderem für die Primär- und Sekundärregelung verantwortlich. Neue Wasserkraftwerke sind im derzeitigen Marktumfeld ohne Förderung wirtschaftlich nur schwer darstellbar.

Auf Grund der hohen und langfristigen Kapitalintensität benötigt die Wasserkraftnutzung stabile Rahmenbedingungen. Überzogene Umweltziele gefährden einerseits bestehende Wasserkraftwerke und verhindern andererseits den Neubau. Daher ist auf eine maßvolle

Umsetzung der Wasserrahmen-RL zu achten, die nationalen Maßnahmen müssen jedenfalls wirksam UND verhältnismäßig sein.

Um Verfahrensvereinfachungen zu erreichen sollten die Bewilligungsverfahren zu Wasserrecht, Naturschutz, Umwelt und Baurecht etc. konzentriert durchgeführt werden. Dies gilt insbesondere für die Wiederverleihung von Wasserrechten und Herstellung des Standes der Technik in EINEM unbürokratischen Verfahren.

Neue Fördermodelle sollen dabei die Effizienzsteigerung bei bestehenden Anlagen als auch den notwendigen Bau neuer Kraftwerke unterstützen. Dazu könnte etwa ein Energiegesetz mit marktähnlichen Fördermodellen auf Basis von einmaligen Investitionsförderungen beitragen.

Zu Flexibilisierung der Energiesysteme und zu Energieinfrastruktur-Netz- und Kraftwerksbau (Seite 24-25)

Die Forcierung der Sektorkopplung (ua Wasserstoff) sowie der verstärkte Ausbau der Energie-, Speicher- und Netzinfrastruktur werden begrüßt. Der Ausbau der Erneuerbaren erfordert eine wesentliche Netzinfrastrukturweiterung, die Vorhaltung flexibler Kraftwerkskapazitäten sowie die Beachtung der Möglichkeit der abschaltbaren Lasten in der Industrie. Bei der Erweiterung der bestehenden Netzinfrastruktur ist darauf zu achten, dass der Netzausbau intelligent vorangetrieben wird. Mit mehr Intelligenz in den Stromnetzen kann der teure Ausbau des Netzes über Kupferleitung teilweise vermieden werden. Dafür müssen über die Regulierungssystematik die richtigen Anreize für Investitionen in mehr Netzintelligenz gesetzt werden.

Die Zuordnung von Biogas zum Erdgasabgabengesetz darf nicht die intendierte steuerliche Begünstigung konterkarieren und eine Verschlechterung bewirken (Leuchtturmprojekt 7, S. 54)! Reines Biogas unterliegt derzeit nicht der Energieabgabe, im vermengten Zustand (Einspeisung ins Gasnetz) ist - auch für den nichtfossilen Teil - schon heute eine Erdgasabgabe zu entrichten. Die intendierte steuerliche Begünstigung von Biogas (und synthetisch hergestelltem Gas) kann dadurch erreicht werden, dass jener Teil, der ins Erdgasnetz eingespeist wird und bilanziell vom Biomethanregister erfasst wird, von der Erdgasabgabe befreit wird. So ist es offenbar gemeint, eine Klarstellung wäre sinnvoll.

Zu Speicher (Seite 25)

Pumpspeicherkraftwerke werden auch in Zukunft eine wichtige Rolle bei der Flexibilisierung von Stromerzeugung und Nachfrage übernehmen. Sie sind technologisch und wirtschaftlich in der Lage, die notwendigen Flexibilitäten im Energiesystem für kurzfristige Schwankungen (etwa innerhalb einer Woche) kostengünstig sicherzustellen.

Zu Infrastruktur für saubere Mobilität (Seite 26)

Um die erforderliche Trendwende im Mobilitätssektor erfolgreich einzuleiten und eine rasche und erfolgreiche Marktdurchdringung bei alternativen Antrieben zu erreichen, muss die Betankungs- und Ladeinfrastruktur zügig ausgebaut werden.

Bei der E-Mobilität ist die Verfügbarkeit von Schnellladestationen an den zentralen Verkehrsknotenpunkten essentiell. Allerdings stoßen private Anbieter von Schnellladestationen rasch an ihre wirtschaftlichen Grenzen, da die Investitionskosten pro 150 kW-Ladepunkt bis zu 200.000 Euro ausmachen können. Damit muss gerade in der Startphase mit einer überaus langen Amortisationsdauer sowie dem zusätzlichen Risiko einer schlechten Stationsauslastung gerechnet werden.

Die Europäische Kommission schlägt in ihrem „Winterpaket“ vor, dass die Mitgliedstaaten den erforderlichen Regulierungsrahmen schaffen, um den Anschluss öffentlich zugänglicher Ladepunkte an das Strom-Verteilnetz zu erleichtern.

Generell sind die Gebühren so zu gestalten, dass netzdienliches Verhalten belohnt wird. Ein Verlagern individuell zuzuordnender Kosten auf die Allgemeinheit würde die Netzebühren weiter unter Druck setzen.

Der Mobilitätsbedarf muss allenfalls über Brückentechnologien wie CNG, LNG, Dieselgas oder Wasserstoff jederzeit zu gesellschaftlich leistbaren Kosten gedeckt werden können!

Wir erkennen auch die Sinnhaftigkeit des zu entwickelnden Zielnetzes für das Schienensystem in Österreich. Dieses muss jedoch einen konsequenten Fokus auf die westlichen Bundesländer legen, wo Investitionen in die Infrastruktur seit langem notwendig sind (z.B. durchgängiger zweigleisiger Ausbau der Arlbergstrecke zwischen Bludenz und Ötztal). Im Bereich des öffentlichen Verkehrs bzw. auch der Güterverkehrslogistik sind zwingend auch höherrangige europäische Verkehrsprojekte (z.B. Magistrale) mitzudenken und zu forcieren. Des Weiteren gilt es die Schienenanbindung Vorarlberg - München - Salzburg zu verbessern.

Zu Gebäude (Seite 28)

Die Senkung des Förderbudgets für den Sanierungsscheck in den vergangenen Jahren (zB 2015 auf 2016 von 80 auf 43,5 Mio Euro) führte zu einer Verunsicherung, weshalb Investitionen ausbleiben und die Fördermittel schleppend abgeholt werden. Sanierungen sind Investitionen, die meist länger im Voraus geplant werden, die späte Bekanntgabe der Höhe der Fördermittel sowie die Vergabe der Fördermittel nach dem First-come-first-serve Prinzip mindern die Anreizwirkung der Aktion. Auch die verschärften Anforderungen an die Sanierungen könnten ein Grund für die schleppende Inanspruchnahme sein. Die WKÖ empfiehlt daher eine steuerliche Attraktivierung von thermischen Sanierungen. Ein neues Prämienmodell mit Absetzbeträgen im EStG soll private und betriebliche Gebäudeinvestitionen ankurbeln.

Die IKES soll darüber hinaus die Zweckwidmung der Wohnbaufördergelder festschreiben. Das Festhalten an festgeschriebenen Sanierungsquoten sehen wir als veraltet an. Vielfach kommt es zu kleineren Sanierungsmaßnahmen bzw. Teilsanierungen oder zum Setzen von Effizienzmaßnahmen, die durch eine Quotenbetrachtung nicht abgebildet werden können.

Der Entwurf bietet auch gute Ansätze, um die Bauteilaktivierung verstärkt in den Fokus zu rücken. Es finden sich in der IKES einige Formulierungen, die eine positive Berücksichtigung der Bauteilaktivierung ermöglichen. Wir ersuchen, die Bauteilaktivierung namentlich zu berücksichtigen und als tragende Säule einer innovativen Wärmestrategie einzubinden.

Zu Aufgabe 2 - Notwendige ökonomische Rahmenbedingungen schaffen und Investitionen mobilisieren (Seite 29-32)

Zu CO2-Mindestpreis auf europäischer Ebene

Die Forderung nach einem undifferenzierten Mindestpreis für Emissionszertifikate für Energieversorger wie für die produzierende Industrie stellt in doppelter Hinsicht eine Themenverfehlung dar. Weder sind die Emissionen, die dem Emissionshandel unterliegen, relevant für die Zielerreichung Österreichs, noch hat ein Mindestpreis Auswirkungen auf die Gesamtmenge der Zertifikate im System.

Der EU-Emissionshandel wird als Auslöser für Investitionen in treibhausgasarme Technologien gesehen. Unterstützt werden soll dieser Anreiz durch einen europäischen CO2-Preis. Dies ist abzulehnen. Der Brennstoffwechsel in der Stromerzeugung weg von Kohle kann durch einen angemessenen CO2-Preis zwar erreicht werden, doch würden vor Erreichen dieses Schwellenwerts etliche energieintensive Produktionen unwirtschaftlich werden. Diese Kollateraleffekte wären somit volkswirtschaftlich inakzeptabel. Allein das Festhalten

am Passus würde zur Verunsicherung der Entscheidungsträger in der Wirtschaft führen. Dass der Carbon-Floor laut Entwurf nicht im nationalen Alleingang, sondern nur EU-weit festgelegt werden soll, löst das Problem nicht, da der Standortwettbewerb global und nicht nur EU-intern stattfindet.

Der Price-Floor würde eine 3-fache Belastung der energieintensiven Industrie mit sich bringen:

- normale Kosten für den Erwerb von Zertifikaten
- zusätzliche Kosten für den CO2-Mindestpreis
- zusätzliche indirekte CO2-Kosten über die Strompreise

Dies würde die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie weiter verschlechtern und etwa Exporte in die USA als wichtigem Handelspartner massiv erschweren. Zu berücksichtigen ist auch, dass ein hoher CO2-Preis dazu beiträgt, Atomstrom konkurrenzfähig zu machen. Aus diesen Gründen wird diese Maßnahme entschieden abgelehnt.

Die indirekten CO2 Kosten sind jedenfallsrichtlinienkonform vollständig rückzuvergüten. Dafür sind entsprechende Ausgleichsmechanismen auf nationaler Ebene zu entwickeln und dauerhaft zu implementieren (und nicht bloß zu „prüfen“), die zweifelsfrei dem EU-Beihilfenrecht entsprechen müssen. Solche nationalen Regelungen stellen hier aber nicht das Idealszenario dar.

Das Bekenntnis zum Standortschutz für die energieintensive Industrie alleine reicht nicht aus, da dieser allenfalls nur 10% der besten Anlagen in der jeweiligen Branche abdeckt. Konsequenterweise sind auch alle Initiativen der Bundesregierung zu befürworten, sich im Rahmen des Paris-Abkommens für weltweit möglichst einheitliche und damit im Sinne des Klimaschutzes effektive Finanzierungsmaßnahmen (zB Faires Carbon Pricing) einzusetzen, und demgegenüber europäische oder nationale Alleingänge zu vermeiden.

Zu ETS-Auktionserlöse für klima- und energierelevante Projekte

Die Auktionserlöse aus dem Emissionshandelssystem müssen jedenfalls zu Gänze für Maßnahmen zur Erreichung der Klima- und Energieziele, insbesondere zur Entwicklung der Breakthrough-Technologie in der energieintensiven Industrie, herangezogen und dementsprechend zweckgebunden werden.

Zu Privatkapital mobilisieren

Die Mobilisierung von Privatkapital zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen wird begrüßt. Um tatsächlich private Mittel zu lukrieren sind langfristige Planungssicherheit und attraktive Anreize notwendig. Der Vorschlag ist leider noch unkonkret.

Zum Elektrizitätsmarkt-Design

Hinsichtlich des Elektrizitätsmarktdesigns ist bei der Saldierung von Zählpunkten auf eine faire Behandlung aller Marktteilnehmer zu achten.

Zum Ausbau des Ausgleichs- und Regelenergiemarktes sowie zur Systemstabilität

Thermische Kraftwerke sind das Rückgrat einer ausfallsicheren Stromversorgung und bieten Umweltvorteile durch einen effizienten KWK-Betrieb. Der Ausbau Erneuerbarer, sowie der in Deutschland geplante Ausstieg aus der Kernenergie und aus Kohle reduziert die großtechnisch verfügbare gesicherte Leistung im Wesentlichen auf Gaskraftwerke.

Alternative Konzepte wie etwa Demand-Side-Management oder der Ausbau von Speicherkapazitäten sind zusätzlich erforderlich, stellen derzeit aber noch keinen adäquaten Ersatz dar. Neben der gesicherten Leistung sind flexible Gaskraftwerke auch künftig unverzichtbar zur Vermeidung von Überlastungen des Übertragungs- und Verteilnetzes.

Bei der Ausschreibung der Netzreserve-Kapazitäten sollte eine regelmäßige Bedarfserhebung und Langfristplanung durch die APG durchgeführt werden. Die wettbewerblich ermittelten Angebote sollten kostenbasiert und möglichst ohne Einschränkungen bei der Angebotslegung und der langfristigen Nutzung der Kraftwerke erfolgen.

Zur Mobilität

Die vorgesehene Ausweitung von steuerlichen Anreizen für die Anschaffung effizienterer, emissionsärmerer Fahrzeuge wird begrüßt.

Nachdem alternative Antriebe, v.a. Schwerverkehr, aus heutiger Sicht aber vielfach noch nicht effizient serienreif und wirtschaftlich anwendbar sind, gilt es sinnvolle Maßnahmen umzusetzen, die - unter Weiterverwendung von fossilen Treibstoffen - CO2 Reduktionen bewirken:

- Neue Fahrzeugkategorie 5-Achser (mit 40t hzG)
- Erhöhung der Gesamtgewichte bei Fahrzeugen mit Kran- und Kippaufbauten
- Abschaffung der 100km Grenze (gem. KFG) für Rundholz- und Milchsammeltransporte (44 t gem. KFG).
- Erhöhung des Gesamtgewichtes bei der Güterbeförderung generell auf 44 to.
- Verlagerung von zusätzlichen Anteilen des Güterverkehrs auf die Schiene (zB mit der Anhebung des zulässigen Gesamtgewichtes um 1 to aufgrund des höheren Leergewichtes für kranbare Sattelaufleger), Verbesserung der Situation bei den Zubringerstrecken zur Österreichischen Schieneninfrastruktur (zB Verona und München als Zubringerstrecken zum BBT)
- Evaluierung der freien Kapazitäten auf dem österreichischen Schienennetz, insbesondere der West-Achse
- Forcierung regionaler PPP Projekte für Anschlussbahnen
- Citylogistik (Verteilzentren, Verteilzeiten, Umstellung auf LNF mit E-Mobilität, etc.), insbesondere Flächenfreihaltung im Innerstädtischen Bereich
- Verbesserung der Aerodynamik
- Verbesserung des Rollwiderstandes
- Verbesserung der MotorenEffizienz
- Flottenerneuerung - unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Fahrzeuge
- Aufhebung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf Autobahnen (Nacht-60er).
- Platooning
- Sicherstellung der Tank-Infrastruktur im Bereich LNG & CNG

Zur Sanierungsoffensive und erneuerbare Wärme für Gebäude

Die Erhöhung der Sanierungsrate wird positiv bewertet. Gleichzeitig sind Anreize zu schaffen, ihre Treffsicherheit ist zu verstärken. Bund und Länder sollen Vorbildrolle einnehmen. Die vorgestellte Klima- und Energiestrategie setzt auf Technologievielfalt. Genau diese Vielfalt muss sich auch aus Sicht der WKÖ in allen Bereichen wiederfinden. Denn nicht nur die thermische Sanierung bringt hohes Energieeinsparungspotential und einen wichtigen ökonomischen Impuls für heimische Betriebe. Aus Sicht der WKÖ sollte verstärkt Augenmerk auf die systemische Sanierung gelegt werden. So kann der Austausch veralteter Beleuchtungssysteme bei der Gebäudenutzung enorme Einsparungen bringen.

Auch verbrauchseffiziente Haushaltsgeräte, die einen wichtigen Beitrag im Gesamtsystem des Gebäudes leisten, sollten entsprechend in der Klima- und Energiestrategie berücksichtigt und explizit genannt werden. Neben Verkehr und Gebäude tragen auch verbrauchseffiziente Haushaltsgeräte wesentlich zur Energieeinsparung bei.

Zu Technologische Transformation hin zu einer CO₂-freien Industrie

Positiv ist, dass der Emissionshandel so ausgestaltet werden soll, dass Anreize für Investitionen in innovative, treibhausgasarme Technologien vorangetrieben werden. Der Carbon Leakage Schutz muss gewährleistet sein.

Begrüßt wird auch die Forcierung von Wasserstoff in industriellen Prozessen, wobei sich diese Innovationen auch auf den Bereich der Mobilität ausdehnen sollten.

Zu Aufgabe 3 - Evaluierung des Förder- und Abgabensystems zur Erreichung der Klima- und Energieziele (Seite 33)

Kohärenz im Fördersystems ist wichtig. Eine Evaluierung des Förder- und Abgabensystems ist daher durchaus sinnvoll um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden. Unverzichtbare Instrumente wie die Energieabgabenrückvergütung dürfen nicht in Frage gestellt werden. Im Vorfeld der Evaluierung ist zu klären bzw. zu diskutieren, welche Maßnahmen den Klima- und Energiezielen entgegenstehen. Die vorgesehene Prüfung der Finanzierbarkeit von Maßnahmen bei Einhaltung von budgetären Obergrenzen sowie Analysen zur Kosteneffektivität wird jedenfalls begrüßt.

Der vorliegende Entwurf der IKES sieht eine budgetschonende Änderung der gesamtstaatlichen Ausgabenstruktur vor. Diese Formulierungen können hinsichtlich ihrer Auswirkungen oder Vorhaben derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. Es ist jedenfalls darauf zu achten, dass Roh- und Brennstoffe nicht verteuert werden und die Wettbewerbsfähigkeit von energieintensiven Unternehmen nicht beeinträchtigt wird.

Zu Aufgabe 4 - Rechtliche Rahmenbedingungen für ein klimafreundliches Österreich (Seite 34 - 37)

Zu Energiegesetz neu ab 2020

Die Ablöse des Ökostromgesetzes durch ein neues Österreichisches Energiegesetz ab 2020 unter Berücksichtigung der Leitlinien für Energie- und Umweltbeihilfen wird positiv bewertet. Ausgangsbasis sollte eine Evaluierung des bestehenden Regelwerkes sein. Beim Übergang vom jetzigen Ökostromgesetz zum künftigen Energiegesetz neu müssen die Förderungen effizienter und marktnäher ausgestaltet werden. Als wichtige Anhaltspunkte sollten auch die Erfahrungen mit dem in Deutschland bereits etablierten Ausschreibeverfahren einfließen. Um Marktabsprachen auf Grund der kleinteiligen Struktur der Ökostromerzeugung entgegenzuwirken, sollte sich die Höhe der Zuschläge in Österreich an den vergleichbaren deutschen Werten als Obergrenze orientieren.

Forderung des Fachverbandes der Holzindustrie: Hier geht es in Zukunft auch darum, dass bestehende Ökostromanlagen, die nach Ende des Unterstützungszeitraumes aus der Förderung fallen, auch weiterhin für die Ökostromproduktion erhalten bleiben. Dies gilt insbesondere auch für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen auf Biomasse-Basis, welche stabile Rahmenbedingungen bzw. Rechtsicherheit benötigen.

Da die Ausbaupotenziale aufgrund der Brennstoffverfügbarkeit und der stark entfernungsabhängigen Brennstofftransportkosten begrenzt sind, sollten auch hier marktbaserte Fördermodelle vorgesehen werden, wobei die hohen variablen Brennstoffkosten auch eine moderate laufende Förderung des Energieeinsatzes rechtfertigen.

Zu Bundesgesetzgebungskompetenz für Energierecht

Positiv wird gesehen, dass die Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden überdacht werden soll. Die Neuverteilung der Verantwortlichkeiten im Sinne einer Ent-

flechtung der Zuständigkeiten wird ausdrücklich begrüßt. Die Entflechtung von übergreifenden Strukturen schafft mehr Transparenz und vereinfacht die Beschlussfassung von Novellen.

Zur Energieeffizienz nach 2020

Im Bereich der Energieeffizienz wird die Neugestaltung der nationalen Rahmenbedingungen für den Zeitraum bis 2030 positiv bewertet. Auch hier sollte vorab das bestehende Regelwerk evaluiert werden. Die Verpflichtung der Lieferanten, Einsparungen von Endenergie ihrer Kunden nachzuweisen, hat sich nicht bewährt. Der Anreizeffekt blieb aus, was bleibt ist Bürokratie.

Die Einbeziehung des Energieverbrauchs über den Lebenszyklus bei der öffentlichen Be- schaffung durch Total Cost of Ownership (tCo) wird insofern kritisch gesehen, da dadurch neue Nachweisnotwendigkeiten entstehen, die Kosten verursachen.

Zum UVP-Gesetz

Die Erarbeitung einer Novelle des UVP-G mit der Intention der Verfahrensbeschleunigung wird begrüßt. Es ist im Interesse eine Klima- und Energiestrategie, dass die notwendigen Investitionsvorhaben nicht in Endlosschleifen hängen bleiben.

Zu Neu errichtete Gebäude

Positiv gesehen wird, dass nach 2020 errichtete Gebäude höchste Effizienzstandards auf- weisen sollen. Im Sinne einer sozial verträglichen Technologienutralität muss der Einsatz von fossilem Gas und Heizöl in hocheffizienten Anlagen auch weiterhin zugelassen werden.

Um Grünes Gas bzw. Power to Gas zu stärken, muss der Anschluss an das Gasnetz auch für Gebäude, die nach 2020 errichtet werden zur Verdichtung der bestehenden Infrastruktur noch möglich sein. Ein pauschales Verbot dieser Anschlüsse ist kontraproduktiv.

Zu Mobilität

Der Straßengüterverkehr soll umweltfreundlicher, effizienter und praxisnäher ausgestaltet werden. Klima- und verkehrspolitische Positiveffekte (Einsparung von CO2 und Treibstoff, Reduktion LKW-Fahrten, Verringerung von Lärm, Staub und Verkehr v.a. im regionalen Be- reich) lassen sich durch eine moderate Anhebung der höchstzulässigen Gesamtgewichte bei Lastkraftfahrzeugen mit schweren Aufbauten (Kran, Greifarm, Kippvorrichtung) erzielen. Dies als schneller, kostenneutraler Beitrag zur Senkung der Emissionen im Verkehrssektor. Die Maßnahme würde auch den im Regierungsprogramm verankerten Zielsetzungen hin- sichtlich einer praxisnäheren Neuregelung von Gewichtstoleranzen Rechnung tragen. Die mögliche Nutzlast der Fahrzeuge wird durch die schweren Aufbauten stark reduziert. Die Umsetzung müsste über eine Novelle des Kraftfahrgesetzes (KFG) erfolgen, in der die höchstzulässigen Gesamtgewichte für Fahrzeuge mit schweren Aufbauten (Kran, Greifarm, Kippvorrichtungen) angehoben werden.

Zur Abfallwirtschaft

Die gegenständlichen Maßnahmen wurden schon als Begleitmaßnahmen zur Erfüllung des Klimaschutzgesetzes bestimmt. Insoweit haben wir keine Einwände gegen die geschilderten Maßnahmen.

Unklar bleibt natürlich die weitere Ausgestaltung dieser Maßnahmen. Bisher war es so, dass die beschriebenen Maßnahmen durch die Anwendung der bereits bestehenden Vorschriften der Deponieverordnung (also durch den Vollzug der bereits bestehenden Vorschriften der Deponieverordnung) umgesetzt werden sollten. Hier darf es zu keinen Verschärfungen kommen. Weiters ist derzeit noch unklar, welche anderen Maßnahmen (siehe die Wortfolge „...unter anderem durch...“) zur Senkung der Methanemissionen aus Deponien angedacht sind. Hier ist eine Klarstellung erforderlich.

Zu Fluorierte Treibhausgase

Mittelfristig sollten emissionsintensive SF6-Altanlagen durch SF6-Hochtechnologie-Anlagen der neuen Generation getauscht werden. Darin liegt ein schneller und großer Hebel für eine wirksame Emissionsreduzierung. Außerdem soll weiterhin an Alternativgasen geforscht werden - diese aber erst zum Einsatz kommen, wenn Langzeiterfahrungen unter realen Einsatzbedingungen vorliegen.

Zu Aufgabe 5 - Forschung und Innovation als Schlüssel für einen erfolgreichen Standort (Seite 37-38)

Die in Aufgabe 5 beschriebenen Maßnahmen im Bereich der Energieforschung werden begrüßt. Voraussetzung ist ein technologieoffener Zugang.

Zu Aufgabe 6 - Verantwortung für jede und jeden - Bildung für eine nachhaltige Zukunft und Bewusstsein schaffen (Seite 39-41)

Zu Bewusstseinsbildung

Awareness kann einen kostengünstigen Beitrag in der Ressourcenschonung und im bewussten und sparsamen Umgang mit Energie leisten. Auch der Ausbau der Vorbildwirkung der öffentlichen Hand wird positiv bewertet. Die Gebietskörperschaften können bei Gebäude- sanierung und Energieeffizienz zur Zielerreichung beitragen.

Zu Energieberatung

Bei der Energieberatung sollte der Focus sowohl bei den Unternehmen als auch im privaten Bereich auf der wirtschaftlichen Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen liegen. Eine fix vorgeschriebene umfassende Energieberatung im Rahmen der Wohnbauförderung bzw bei Baugenehmigungen wird abgelehnt, da dies die Baukosten erhöht.

Zu Mobilitätsmanagement und Bewusstseinsbildung

Bewusstseinsbildung für nachhaltige Mobilität sollte neben alternativen Antriebstechnologien auch die Vorteile bestehender Technologien beleuchten. Auf Grund der überaus hohen volkswirtschaftlichen Bedeutung der österreichischen Automobil-Zulieferunternehmen muss „Diesel-Bashing“ unbedingt vermieden werden. Die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand wird grundsätzlich begrüßt. Öffentliche Flotten könnten wesentlich bei der Felderprobung von Wasserstoff unterstützen.

Zu Aufgabe 7 - Technologien für die Dekarbonisierung nutzen (Seite 42-44)

Die hier aufgelisteten Ansätze zur Dekarbonisierung der Gesellschaft werden grundsätzlich positiv gesehen.

Zu Mobilität

Für zukunftsfähige Mobilitätsanwendungen müssen die Forschungsaktivitäten in den Bereichen Wasserstoff, Brennstoffzelle und erneuerbare/synthetische Kraftstoffe deutlich gesteigert werden. Im Flugverkehr ist aus heutiger Sicht eine Elektrifizierung nicht zielführend, auch hier bietet sich eher Wasserstoff als Energieträger an. Für den Schwer- und Fernverkehr sollen Technologien auf Basis CNG, LNG, Diesegas und Wasserstoff forciert werden.

Einen Beitrag kann beispielsweise auch die Zellstoffindustrie als Bioethanol-Hersteller leisten. Aus der Verarbeitung von Biomasse sieht sich die Zellstoffindustrie in der Lage, aus Reststoffen eine beachtliche Menge an Bioethanol (2. Generation) herzustellen. Entsprechende Investitionsanreize sind hier notwendig.

Zu Aufgabe 8 - Den urbanen und ländlichen Raum klimafreundlich gestalten (Seite 44-47)

Zur Energieraumplanung

Raumplanung spielt in der Energie- und Klimapolitik eine wichtige Rolle und soll auf Bundes- und Landesebene berücksichtigt werden. Dadurch kann ein wichtiger Beitrag in Richtung Emissionsreduktion geleistet werden.

Zu Natürliche Ressourcen nutzen

Die Aufnahme von Maßnahmen zum Schutz und Aufbau der Kohlenstoffspeicherung aus Land- und Forstwirtschaft in die nationale Klimabilanz wird begrüßt.

Die politischen Zielsetzungen streben nach einer erhöhten Verwendung erneuerbarer Ressourcen, die Nachfrage von Holz wird steigen. Eine bundesweite Holzversorgungsstrategie und Machbarkeitsanalyse ist - vor einem weiteren Ausbau der geförderten energetischen Nutzung - durchzuführen bzw. nachzuholen. Wenn die Holzmobilisierung nicht gelingt und sich der Druck auf die wertvolle Ressource Holz weiter erhöht, kommt es überall zu Versorgungsgängen. Damit ist die Versorgungssicherheit in großer Gefahr. Darauf gilt es zu achten!

Zu 6. Leuchtturmprojekte (Seite 48-58)

Zu Leuchtturm 1: Effiziente Güterverkehrslogistik

Wichtiges Leuchtturmprojekt wird unterstützt. Die Effizienz des Gesamtsystems muss sichergestellt und die speziellen Anforderungen der Gütermobilität berücksichtigt werden.

Zu Leuchtturm 2: Stärkung des schienengebundenen öffentlichen Verkehrs (ÖV)

Die Finanzierung von infrastrukturellen und betrieblichen Maßnahmen zur Förderung des schienengebundenen öffentlichen Verkehrs in Ballungsräumen wird unterstützt, sofern dies zur wirtschaftlichen und sozialen Leistbarkeit der Angebote beiträgt. Grundsätzlich ist aber eine gesamtstaatliche und europäische Betrachtung notwendig. Neben den schienengebundenen Einrichtungen sind auch Busse als Teil des ÖV zu unterstützen.

Zu Leuchtturm 3: E-Mobilitätsoffensive

Bei diesem Projekt ist auf Technologieneutralität zu achten. Auch andere alternative Technologien und Kraftstoffe sind zu berücksichtigen. Weiters hängt die Erreichbarkeit des Ziels von der Verfügbarkeit der notwendigen Technologien und Infrastruktur ab.

Die zusätzliche Generierung von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen durch E-Mobilität und alternative Antriebskonzepte ist vor dem Hintergrund der Gefährdung der bestehenden Zulieferindustrie differenziert zu sehen.

Neue Mobilitätsdienstleistungen können durch Digitalisierung gefördert werden. Die fokussierte Ausrichtung auf E-Mobilität erschwert bestehende Mobilitätsdienstleistungen. Im Sinne der Technologieneutralität sollten alle verfügbaren Technologien und Treibstoffe einbezogen werden.

Zu Leuchtturm 4: Thermische Gebäudesanierung

Im Gebäudesektor besteht erhebliches CO₂-Einsparpotenzial. Allerdings würde eine Reduktion um zumindest 3 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent (von derzeit 8 auf unter 5 Mio. Tonnen) eine Sanierungsquote von 3 Prozent bedeuten. Die bereits erwähnten 2 % sind schon ambitioniert und es bedarf wesentlicher Anreize.

Um Sanierungen erfolgreich voranzutreiben, fehlen auf mehrere Jahre stabile steuerliche Erleichterungen. Richtigerweise müsste jetzt ein Programm aufgelegt werden, das bis 2030 gilt.

Die thermische Sanierung generiert CO₂-Einsparungen sowohl beim Heizen als auch beim Kühlen. Bei der Beurteilung der Energieträger sind auch Feinstaubwerte zu bilanzieren.

Zu Leuchtturm 5: Erneuerbare Wärme

Die Erarbeitung einer von Bund und Ländern gemeinsam erarbeiteten Wärmestrategie wird zwar grundsätzlich begrüßt. Äußerst kritisch bewertet wird allerdings, dass durch die operative Umsetzung dieses Leuchtturms in den nächsten 20 bis 30 Jahren fossile Ölheizungen - und in der Folge auch Gasheizungen - gänzlich aus dem Wärmemarkt gedrängt und durch erneuerbare Heizsysteme ersetzt werden sollen.

Ein generelles Verbot von fossilen Heizsystemen verhindert sowohl deren Weiterentwicklung als auch Innovationen durch neuen Technologien bei der Herstellung von synthetischen Brenn- und Kraftstoffen.

Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung ist auch zu unterscheiden, ob Heizöl in schlecht gedämmten Häusern durch alte Technologien ineffizient eingesetzt wird oder ob bereits Beiträge zur CO₂-Minderung gesetzt wurden. Der ab 2025 vorgesehene verpflichtende Umstieg von Öl auf ein erneuerbares Heizsystem bedeutet eine massive Kostenbelastung für Haushalte und Unternehmen. Da leitungsgebundene Energieträger wie Gas und Fernwärme nicht flächendeckend zur Verfügung stehen, müsste etwa auf Pellets oder Wärmepumpen zurückgegriffen werden.

Eine zukunftsfähige Strategie für den Wärmemarkt muss daher aus einem Instrumentenmix bestehen: der Senkung des Energiebedarfes, dem Ausbau der Nah- und Fernwärmeversorgung, der Einbeziehung von Solaranlagen und Wärmepumpen und dies alles unter Beachtung der wirtschaftlichen Voraussetzungen. Der Austausch von alten Ölkkesseln auf neue energieeffiziente Brennwertgeräte leistet einen Beitrag zur Dekarbonisierung und sollte daher als Maßnahme nicht ausgeschlossen werden.

Wie bereits mehrfach ausgeführt, ist auch „Greening the Gas“ ein wesentlicher Baustein bei der Transformation des Energiesystems, die vorangetrieben werden muss. Diese Technologie benötigt stabile, vorhersehbare Rahmenbedingungen sowie Gasheizsysteme. Langfristige Gasausstiegsszenarien machen jedoch den Umstieg auf grünes Gas unmöglich und verursachen Stranded Costs. Durch verstärkte Energieeffizienzbemühungen und entsprechende regulatorische Rahmenbedingungen und Incentives könnte in den nächsten Jahrzehnten der erneuerbare Anteil im Gassystem so weit erhöht werden, dass damit ein genereller Erdgas-Ausstieg obsolet ist.

Greening the Gas durch Biomethan bzw. synthetisches Gas ist eine kosteneffiziente CO₂-Vermeidungsmaßnahme. Diese setzt auf eine bereits bestehende und vorfinanzierte Infrastruktur bei Speichern und Leitungen auf.

Greening the Gas muss daher als Maßnahme und wesentlicher Lösungsansatz in den Leuchtturm 5 aufgenommen werden. Ansonsten ist zu befürchten, dass auf Bundesebene die Greening the Gas Strategie gestützt wird und durch die föderale Ausrichtung von Wohnbauförderung, Baurichtlinien, etc. auf Länderebene der Einsatz von Grünem Gas konterkariert wird. Weiters ist unerlässlich, dass der Leuchtturm 5 (Erneuerbare Wärme) eng mit dem Leuchtturm 7 (Wasserstoff und Biomethan) synchronisiert wird.

Aufgrund der genannten Gründe werden bestehende „Ölheizungen“ - also jene momentan mit „fossilen flüssigen Brennstoffen betriebenen Heizungssysteme“- auch in Zukunft ihre Berechtigung haben, da sie dann mit erneuerbaren Energieträgern (CO₂-neutral) betrieben werden.

Die Branche schlägt vor:

Ab 2020: Im Neubau soll es zu keinem Einsatz von fossilen, flüssigen Energieträgern kommen, außer:

- a) es sprechen wirtschaftliche, technische oder infrastrukturelle Gründe für den Einsatz,
- b) es wird eine moderne Hybridheizung installiert, zB in Kombination mit Wärmepumpe oder Solartherme

Ab 2025 „Erneuerbaren Gebot“: Beim Austausch bestehender Ölheizkessel sollen erneuerbare Energiesysteme oder Beimengungen von flüssigen, erneuerbaren Energieträgern mit zum Einsatz kommen.

Ab 2030: Sozial verträglicher Ausstieg aus dem rein fossilen Ölheizungsbestand, beginnend mit Kesseln, die älter als 25 Jahre sind - gemäß dem „Erneuerbaren Gebot“.

Zu Leuchtturm 6: 100.000-Dächer Photovoltaik und Kleinspeicher-Programm

Das 100.000-Dächer Programm wird begrüßt. Wesentlich für den Erfolg des Programms sind die erwähnten Maßnahmen zur Streichung der Eigenstromsteuer und die Beseitigung von Investitionshindernissen im Wohn- und Anlagenrecht. Klar muss sein, dass nicht nur von Haushalten sondern auch vom Gewerbe die Rede ist. Gewerbedächer sind idR besonders vorteilhaft, da der Stromanfall und der Strombedarf synchron sind.

Zu Leuchtturm 7: Erneuerbarer Wasserstoff und Biomethan

Die hier vorgesehenen Projekte und vorgeschlagenen Maßnahmen werden grundsätzlich begrüßt. Allerdings ist auch zu beachten, dass der Ersatz von fossilen Energieträgern in der energieintensiven Industrie auf Basis heute verfügbarer Technologien unter wirtschaftlichen Prämissen nicht vollkommen durch Wasserstoff und Biomethan vorangetrieben werden kann.

Durch die Nutzung der bestehenden Erdgasinfrastruktur, vom Speicher über die Netze bis hin zu den Kundenanlagen, kann durch eine „Greening the Gas-Strategie“ ein wesentlicher sozial- und wirtschaftsverträglicher Beitrag zur CO₂-Reduktion im Wärmebereich geleistet werden. Die bestehende Erdgasinfrastruktur kann nicht nur für Biomethan und synthetisches Erdgas, sondern auch als Basisinfrastruktur für den zukünftigen breiteren Einsatz von Brennstoffzellen zur kombinierten Strom- und Wärmegegewinnung verwendet werden.

Beim Einsatz von rund 20 PJ an erneuerbaren Gasen könnten im Jahr 2030 über 1 Mio. t CO₂ eq eingespart werden, was etwa der Hälfte des angestrebten Reduktionsniveaus im Gebäudesektor entspricht. Damit dieses Potential gehoben werden kann, ist jedoch Voraussetzung, dass die Gasheizung nicht durch Ge- und Verbote aus dem Markt gedrängt wird sondern die „Greening the Gas-Technologie“ auch entsprechend unterstützt wird.

Synthetisches Methan aus erneuerbaren Energieträgern darf künftig im Raumwärmebereich gegenüber anderen erneuerbaren Energieträgern nicht benachteiligt werden. Dies gilt für die Wohnbauförderung, Baurichtlinien oder OIB-Richtlinien ebenso, wie bei Steuern und Abgaben. Die steuerliche Behandlung von Biogas und synthetischen Erdgasen ist zwar im Entwurf angesprochen, die derzeitige Formulierung lässt jedoch nicht klar erkennen, ob erneuerbare Gase von der Erdgasabgabe ausgenommen werden oder nicht.

Um den Einsatz erneuerbarer Gase in der Raumwärme zu forcieren muss ein österreichweit einheitliches Sammelsystem für biogene Abfallstoffe aus der Landwirtschaft und im Hausmüll implementiert werden. Auch dies sollte im, von der Bundesregierung angekündigten neuen Österreichischen Energie Gesetz im Detail geregelt werden.

Zu Leuchtturm 8: Green Finance

Die „Green Finance“ Agenda ist ein wichtiger Ansatz. Das Projekt muss aber noch mit detaillierten Inhalten und Maßnahmen gefüllt werden.

Zu Leuchtturm 9: Energieforschungsinitiative 1 - Baustein für die Energiesysteme der Zukunft und Leuchtturm 10: Energieforschungsinitiative 2 - Programm Mission Innovation Austria

Die dargestellten Forschungsinitiativen werden begrüßt und sollen rasch vorangetrieben werden. Insbesondere sollte der Infrastruktur-Ausbau zur Realerprobung von Wasserstoff im Bereich der Produktion und der Mobilität forciert werden. Eine wichtige Rolle spielen hier auch effiziente Technologien basierend auf moderner Elektronik und Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT).

Zu 8. Laufendes Monitoring und nächste Schritte

Die WKÖ erkennt die Notwendigkeit einer strategischen, energiepolitischen Neuorientierung und begrüßt die Initiative der Bundesregierung und insbesondere den Ansatz des Multi-Stakeholder-Dialogs. Wie abschließend in der IKES angeführt, bedürfen viele der angesprochenen Maßnahmen und Handlungsräume zusätzlicher Klarstellungen. Hier werden neben Förderungen als Instrumente auch ordnungsrechtliche und fiskalische Maßnahmen angesprochen. Dies bedarf einer baldigen Konkretisierung. Dabei ist festzuhalten, dass es zu keiner zusätzlichen fiskalischen und/oder bürokratischen Belastung für Betriebe kommen darf. Bevor ordnungsrechtliche und fiskalische Maßnahmen ergriffen werden, ist jedenfalls ein entsprechendes Anreizregime zu forcieren und anschließend zu evaluieren.

4. BEITRAG DER WKÖ ZUR ERREICHUNG DER KLIMA- UND ENERGIEZIELE

Die WKÖ ist - wie bisher - zur proaktiven Unterstützung der Bundesregierung bei der Erreichung der Klima- und Energieziele bereit.

Beispielhaft seien folgende Maßnahmenbereiche angeführt:

- Unterstützung des Exports von Umwelt- und Energietechnik im Rahmen der Internationalisierungsoffensive der Außenwirtschaft der WKÖ (mehr als zwei Drittel der Umsätze entfallen auf Exporte),
- innerösterreichisch durch Vorschläge zur Thermischen Sanierung, der Abwärmenutzung, der Energiespeicherung und des Abbaus regulatorischer Hemmnisse, etwa in den Bereichen Wohnrecht, Energierecht, Energieabgabenrecht und Anlagenrecht, die vom Gesetzgeber umgesetzt werden können,
- zu den regulatorischen Hemmnissen zählt die Beschleunigung von Großverfahren im Rahmen des UVP-G und des Anlagenverfahrensrechts,
- Beitrag zur Bewusstseinsbildung, um die Technologiediffusion zu beschleunigen, insbesondere im Bereich KMU-Energiemanagement,
- Ausbildung top-qualifizierter Energiemanager im Rahmen des EUREM-Lehrgangs, bisher wurden rund 750 Absolventen ausgebildet,
- Unterstützung von Wirtschaftskonferenzen etwa in den Bereichen Photovoltaik, Solarwärme, Elektromobilität, Energiemanagement und Energieeffizienz,
- in der WKÖ wurde eine eigene Einrichtung, der Dachverband Energie-Klima, geschaffen, die Aktivitäten organisiert und Interessen vertritt,
- Beteiligung an Umwelt- und Technikpreisen wie zB Energy Globe Award, Daphne, nachhaltiges Bauen, Staatspreis Umwelt- und Energietechnologie sowie am Nachhaltigkeitsaward Trigos.

Alle diese Maßnahmen dienen der Wahrnehmung der wirtschaftlichen Chancen für die österreichischen Energie- und Umwelttechniklieferanten auf den globalen Märkten sowie am nationalen Markt.

5. ZUSAMMENFASSUNG

Aus Sicht der WKÖ hat die Klimastrategie eine zentrale Herausforderung zu lösen, nämlich den für die Energiewende notwendigen Investitionsschub rasch in Gang zu setzen. Dazu enthält der Entwurf zwar Vorschläge, sie bedürfen aber noch der Präzisierung und budgetären Unterfütterung.

Die WKÖ teilt nicht die Auffassung, dass mit vernünftigen Mitteln die Anteile des Ökostroms und der erneuerbaren Energien am Energieverbrauch derart rasant angehoben werden können und die Energieeffizienz so stark gesteigert werden kann.

Generell sollte der Schwerpunkt von der Ziel- auf die Maßnahmenebene verschoben werden.

Um realistische Ziele in den einzelnen Sektoren festlegen zu können, sind detaillierte Berechnungen zur Machbarkeit und Leistbarkeit notwendig. Derartige Analysen sollten als Grundlage zur Zielformulierung bereits im Vorfeld des Strategieprozesses ausgearbeitet werden.

Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit müssen weiterhin zentrale Elemente einer zukunftsfähigen Strategie sein. Dies muss sich in den Inhalten wiederspiegeln, Bekennnisse reichen nicht aus. Allein auf ökologische Nachhaltigkeit zu setzen ist nicht ausreichend. Energie muss für Haushalte und Unternehmen leistbar bleiben.

Investitionen sind die Voraussetzung für eine erfolgreiche Klima- und Energiepolitik. Die Bundesregierung ist gefordert die notwendigen Anreize treffsicher zur Verfügung zu stellen. Die Schaffung investorenfreundlicher Rahmenbedingungen ist das Gebot der Stunde.

Wir stehen gerne als Partner zur Verfügung, um Österreich durch intelligente Rahmenbedingungen zum Blueprint eines zukunftsfähigen Wirtschafts- und Beschäftigungsstandortes zu machen, den Länder und Wirtschaftsräume als nachahmenswert betrachten.



Freundliche Grüße

Dr. Christoph Leitl
Präsident



Mag. Anna Maria Hochhauser
Generalsekretärin